



## Zustimmungserklärung

Auftragsnummer / Vertragsnummer / Kreditkontonummer

Wüstenrot Bausparkasse AG  
71630 Ludwigsburg

Württembergische  
Lebensversicherung AG  
70163 Stuttgart

|   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. Darlehensnehmer - Titel, Vornamen, Name (bitte sämtliche Vornamen gemäß amtlichem Ausweis) | Geburtsdatum (TTMMJJJJ) |
| Straße und Hausnummer   |                         |
| Postleitzahl und Wohnort  |                         |
| 2. Darlehensnehmer - Titel, Vornamen, Name (bitte sämtliche Vornamen gemäß amtlichem Ausweis) | Geburtsdatum (TTMMJJJJ) |
| Straße und Hausnummer (nur bei abweichender Adresse des 2. Darlehensnehmers)                  |                         |
| Postleitzahl und Wohnort (nur bei abweichender Adresse des 2. Darlehensnehmers)               |                         |

Ich möchte ein Darlehen aufnehmen. Deshalb soll ein Finanzierungsantrag bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und/oder Württembergische Lebensversicherung AG (nachfolgend jeweils Darlehensgeberin genannt) gestellt werden. Zu diesem Zweck gebe ich die folgenden Erklärungen ab.

### 1. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass die Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler sowie dessen zuständige Führungskräfte und Fachbetreuer weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient. Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis.

**Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerruflich willige ich weiter ein, dass die Vermittler und Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen verarbeiten und nutzen darf/dürfen.**

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich von den Datenschutzhinweisen Kenntnis nehmen konnte, die mir zusammen mit weiteren gesetzlichen Informationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen werden und die Bestandteil dieser Einwilligung sind.

Einem gemeinsamen Versand von Kontoauszügen an Ehegatten oder Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft stimme ich zu. **Auch willige ich ein, dass zur Bonitätsbeurteilung im Rahmen der Prüfung von Kreditanfragen darüber hinaus spezielle Vertragsdaten von den Unternehmen der Wüstenrot&Württembergische-Gruppe angefordert werden können.**

### 2. Einwilligung in die Datenweitergabe zur Finanzierungsvermittlung

Wenn die genannten Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe meinem Finanzierungswunsch nicht nachkommen können bin ich damit einverstanden, dass meine von der Wüstenrot Bausparkasse AG im Rahmen meiner Darlehensanfrage erhobenen Daten und Unterlagen zu dem Zweck einer alternativen Finanzierungsvermittlung bzw. zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten durch

- den zuständigen Vermittler der BSW und dessen zuständige Führungskräfte und Fachbetreuer
  - die Prohyp GmbH / Interhyp AG Marcel Breuer Str. 18, 80807 München
  - sowie den jeweils ausgewählten Kreditgeber
- verarbeitet, genutzt und gegenseitig übermittelt werden. Auch hierfür entbinde ich die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank zugleich vom Bankgeheimnis.

### 3. Nutzung von Anschriftendaten

Mir ist bekannt, dass die Darlehensgeberin zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte für mein zukünftiges Verhalten erheben oder verwenden und zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten nutzen wird.

### 4. Auskünfte/Wertermittlungen/Besichtigungen/Kontrollen

Die Darlehensgeberin ist berechtigt, Einsicht in das Grundbuch und in die Bauakten bei der zuständigen Behörde zu nehmen (diese Einsichtnahme kann auch durch den Außendienstpartner, dem ich meinen Finanzierungsantrag übergebe, erfolgen) sowie jederzeit nach ihrem Ermessen bei Behörden, Auskunfteien, Kreditinstituten und Grundpfandrechtsgläubigern Auskunft über mich und über die jeweiligen Forderungen gegen mich und über etwaige Rückstände einzuholen.

Ich willige ein, dass die Darlehensgeberin die von den Auskunfteien erhaltenen Informationen an den für mich zuständigen Vermittler sowie dessen zuständige Führungskräfte und von ihm benannte Vertreter zur Verfügung stellt. Die Darlehensgeberin ist weiterhin befugt, ein Wertgutachten für das Beleihungsobjekt erstellen zu lassen und hiermit auch Dritte zu beauftragen. Dies gilt auch für Besichtigungen, Wertschätzungen, Schluss- und Zwischenkontrollen im Rahmen der Bauüberwachung.

### 5. Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Darlehensgeberin übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Darlehensgeberin insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden. Ich bestätige den Erhalt des SCHUFA-Informationsblatts und dass ich dessen Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

### 6. Allgemeines

Verbindliche Darlehensangebote sind nur schriftlich durch die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Württembergische Lebensversicherung AG möglich. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

## 6. Zustimmung zur Grundbucheinsicht

Hiermit stimme(n) ich/wir

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

(Eigentümer)

zu, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG, 71630 Ludwigsburg;  
Württembergische Lebensversicherung AG, 70176 Stuttgart

(Berechtigte)

für das Objekt

|                       |       |                          |           |
|-----------------------|-------|--------------------------|-----------|
| Straße und Hausnummer |       | Postleitzahl und Wohnort |           |
| Amtsgericht           |       | Grundbuch von            |           |
| Band                  | Blatt | Flur                     | Flurstück |

Grundbucheinsicht nimmt, bzw. Auskünfte aus Baulastenverzeichnissen und Altlastenverzeichnissen einholt. Die Zustimmung umfasst die jederzeitige Einsichtnahme in öffentliche Register/ Kataster, Grundbücher und Grundakten, sowie die Beantragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge. Werden die vorgenannten Auskünfte, Abschriften oder Auszüge den Berechtigten nur kostenpflichtig erteilt, so erstatte(n) ich / wir den Berechtigten die anfallenden Kosten.

Den Berechtigten ist erlaubt Untervollmachten zu erteilen. Der/die Eigentümer sind einverstanden, dass die Untervollmacht erteilt wird an:

Firma on-geo GmbH  
Maximiliansplatz 5/IV  
80333 München

Firma on-geo GmbH  
IV Niederlassung Erfurt  
Parsevalstraße 2  
99092 Erfurt

Den Berechtigten und deren Untervollmachtnehmern ist erlaubt, auf eigene Kosten Kopien zu fertigen, bzw. diese anfertigen zu lassen/ online abzurufen und sie stellen sicher, dass die Abfrage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Diese Vollmacht gilt ab Datum der Erteilung bis auf schriftlichen Widerruf durch den Vollmachtgeber.

## 8. Unterschriften

|               |
|---------------|
| Ort und Datum |
|---------------|

|   |
|---|
| Unterschriften: Darlehensnehmer, Ehegatte, Grundstücks(mit)eigentümer, weiterer Darlehensnehmer |
|---|

|  |
|--|
|  |
|--|

Identifizierung der Darlehensnehmer/des Vertragspartners

|   |   |
|---|---|
| <p>Ausweisart- u. Nr.</p> <p><input type="checkbox"/> PA    <input type="checkbox"/> RP _____</p> <p>Ausstellende Behörde: _____</p> <p>Geburtsort: _____</p> <p>Staatsangehörigkeit: _____</p> | <p>Ausweisart- u. Nr.</p> <p><input type="checkbox"/> PA    <input type="checkbox"/> RP _____</p> <p>Ausstellende Behörde: _____</p> <p>Geburtsort: _____</p> <p>Staatsangehörigkeit: _____</p> |
|---|---|

Hiermit bestätige ich die Prüfung von Person und Anschrift des Vertragspartners anhand eines gültigen Ausweises sowie die Unterschriften aller Beteiligten (Darlehensnehmer, Ehegatte/Lebenspartner (einer eingetragenen Lebenspartnerschaft), Grundstückseigentümer.  
Stempel, - Unterschrift - des beteiligten Fachmanns vor Ort

## 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5,  
65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter [datenschutz@schufa.de](mailto:datenschutz@schufa.de) erreichbar.

## 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

### 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

### 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### 2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Spar-

kassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

### 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitäts täuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung

dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

### 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

### 4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.scoring-wissen.de](http://www.scoring-wissen.de) erhältlich.